

Zession

Die Ringier AG zediert hiermit samt sämtlichen Nebenrechten, aber ohne jede Garantie, namentlich ohne Garantie für die Einbringlichkeit, die ihr vom Bezirksgericht Uster mit Beschluss vom 8. November 2016 zugesprochene Parteientschädigung (Geschäfts-Nr.: CG140014-I) in Höhe von CHF 5'400.— gemäss Dispositiv-Ziffer 4 an RA Dr. Matthias Schwaibold, Zürich.

Über den Kaufpreis haben sich die Parteien separat verständigt.

Zürich, den 9. Januar 2017

RINGIER AG


Alexander Theobald


Adrian Dudle